ZBB 2017, 56

BGB §§ 488, 305, 307, 812

Wirksamkeit formularmäßiger Bearbeitungsentgelte in Darlehensvertrag mit Unternehmer

OLG Frankfurt/M., Urt. v. 12.10.2016 – 17 U 165/15 (nicht rechtskräftig; LG Frankfurt/M.), ZIP 2016, 2211

Leitsätze des Gerichts:

1. Eine Klausel über ein Bearbeitungsentgelt für ein Darlehen i. H. v. rd. 50.000 € ist als kontrollfähige Preisnebenabrede einzuordnen.

2. Ein in einem Unternehmensdarlehensvertrag im Zusammenhang mit der Umstrukturierung des bisherigen Kreditengagements formularmäßig vereinbartes Bearbeitungsentgelt stellt auf der Grundlage einer umfassenden Interessenabwägung keine unangemessene Benachteiligung des Darlehensnehmers dar und hält der Inhaltskontrolle nach den §§ 305 ff. BGB stand.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG